

Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis (§ 20 FeV) Klasse(n):

--

Familienname	
Geburtsname	
sonstige frühere Namen	
Vornamen	
Geschlecht (m/w)	
Geburtsdatum /-ort	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
E-Mailadresse	
Telefon / Handy	

Die Fahrerlaubnis wurde am _____ durch _____ entzogen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- ein biometrisches Lichtbild (entsprechend der Bestimmungen der Passverordnung)
- bei Klasse A, A1, A2, AM, B, BE, L und T – Sehtestbescheinigung vom Optiker
- bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E – Zeugnis oder Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (→ ärztliche und augenärztliche Untersuchung)
- Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung
- Führungszeugnis Belegart „O“ nach § 30 Abs. 5 BZGR (beim Einwohnermeldeamt beantragen)

Erklärung:

Ich habe seit dem Entzug der Fahrerlaubnis keine der Fahrerlaubnisbehörde unbekanntes Verkehrsverstöße begangen und es sind auch keine laufenden Verfahren anhängig.

Ich besitze eine Fahrerlaubnis / habe eine Fahrerlaubnis besessen aus einem EU/EWR-Staat:

ja nein

Bei Antragstellung ist eine entsprechende Gebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Gebühren: _____

Verfügung der Fahrerlaubnisbehörde:

Auskunft FAER:

Aushändigung einer vorläufigen Fahrberechtigung:

Der Empfang des Scheckkartenführerscheins wird bestätigt:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis

In diesem Informationsblatt erhalten Sie Hinweise darüber, wie Sie nach dem Ablauf einer festgelegten Sperrfrist bzw. nach einem verwaltungsrechtlichen Entzug oder dem Verzicht eine neue Fahrerlaubnis erhalten können. Bei konkreten Fragen zu Ihrem Fall wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter Ihrer Fahrerlaubnisbehörde.

Zu beachten ist:

Mit der gerichtlichen/behördlichen Entziehung/Verzicht ist Ihre Fahrerlaubnis erloschen. Sie ist auch nach Ablauf einer verhängten Sperrfrist nicht automatisch wieder gültig.

Der Antrag ist gemäß den Vorschriften der Erserteilung bei der nach Landesrecht zuständigen Fahrerlaubnisbehörde in **schriftlicher Form** zu stellen (§20 FeV und § 21 Abs. 1 FeV). Voraussetzung für die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist, dass der Bewerber seinen ordentlichen **Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland** hat.

Im Antragsverfahren erfolgt in vollem Umfang die Prüfung über die Eignung und/oder Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Dazu werden die körperlichen, geistigen und charakterlichen Umstände geprüft, welche vorhanden sein müssen, um eine Gefährdung der Allgemeinheit vor ungeeigneten Kraftfahrern auszuschließen. Ein fachärztliches Gutachten kann zunächst in Frage kommen, wenn Bedenken gegen die körperliche und geistige Eignung (insbesondere Erkenntnisse nach Anlage 4 FeV) vorliegen.

Eine medizinisch-psychologische Begutachtung kann im Rahmen des Neuerteilungsverfahrens, auch ohne vorherige Anordnung eines fachärztlichen Gutachtens, angeordnet werden. Unter anderem wenn:

- die Fahrerlaubnis wiederholt entzogen war,
- die Fahrerlaubnis auf Probe nach § 2a Abs. 5 StVG entzogen wurde,
- die Fahrerlaubnis nach § 4 Abs. 5 Nr. 3 StVG entzogen wurde,
- zu klären ist, ob Alkoholmissbrauch oder Abhängigkeit nicht mehr besteht,
- ein Fahrzeug im Straßenverkehr mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille und mehr oder einer Atemalkoholkonzentration von 0,8 mg/l und mehr geführt wurde,
- wegen Einnahme oder Abhängigkeit von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder von anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen die Fahrerlaubnis entzogen wurde,
- erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Verkehrsbestimmungen und/oder Straftaten vorliegen.

Der **Antragsteller trägt die Kosten für angeordnete Gutachten**. Erfolgt die Vorlage eines Gutachtens nicht in der vorgegebenen Frist, kann die Fahrerlaubnisbehörde gem. § 11 Abs. 8 FeV von der Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen ausgehen und den Antrag ablehnen.

Die Überprüfung der Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen wird notwendig, wenn zwischen Entzug der Fahrerlaubnis und Antragstellung ein längerer Zeitraum besteht (§ 20 Abs. 2 FeV i. V. m. Urteil des BVerwG 3C 31.10). In der Zeit der Sperrfrist bzw. nach Entzug/Verzicht empfiehlt sich die aktive Vorbereitung auf ein evtl. notwendiges Gutachten oder einen evtl. Abstinenznachweis. Dabei bietet sich das frühzeitige Kontaktieren der Fahrerlaubnisbehörde und die Zuhilfenahme von Verkehrspsychologen, Ärzten, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen an.

Die Überprüfung der Unterlagen nimmt einige Zeit in Anspruch. Ein Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis kann daher 6 Monate vor Ablauf einer richterlich festgesetzten Sperrfrist gestellt werden. Bei behördlichen Entziehungen der Fahrerlaubnis wird empfohlen, sich nach dem geeigneten Zeitpunkt für die Antragstellung in der Fahrerlaubnisbehörde zu erkundigen.

Für den Antrag sind die folgende Unterlagen erforderlich und damit bei Antragstellung vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- biometrisches Lichtbild (gemäß Bestimmungen der Passverordnung)
- Führungszeugnis der Belegart „O“ (Beantragung beim Einwohnermeldeamt und nicht älter als 6 Monate bei Antragstellung)
- Erste Hilfe-Nachweis

zusätzlich für Klasse A, A2, A1, AM, B, BE, L und T:

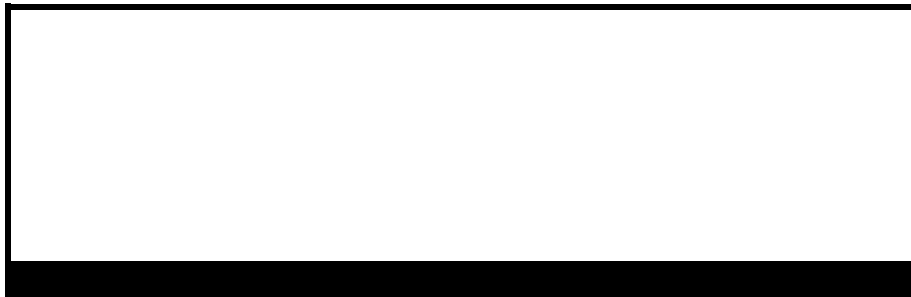
- Sehtest oder Bescheinigung nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre bei Antragstellung)

zusätzlich für Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE:

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV (bei Datum der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2 FeV (bei Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der Grundqualifikation oder Weiterbildung nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg (www.landkreis-wittenberg.de) und bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de → „Verhalten und Sicherheit – MPU-Informationen“).

Bild (bitte nicht aufkleben) und Unterschrift zur Herstellung des Kartenführerscheins



Unterschrift

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	